



Bekanntmachung

Der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“

**(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung am 29.10.2025 mit Beschluss Nr. 123 den Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 29.10.2025 gebilligt. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ und seine Begründung i.d.F.v. 29.10.2025 wird die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Entwurf der v.g. Bauleitplanung kann in der Zeit vom

17.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 29.10.2025 beim Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Zentrum für Mobilität“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zentrum für Mobilität“ i.d.F.v. 29.10.2025 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn <https://www.muehldorf.de/261-Bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühl Dorf a. Inn, 03.12.2025


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel: 08.12.2025
Abgenommen: 02.02.2026

